



1. Schulgebäude – Sperrzeiten

In der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr ist das Betreten des Schulgebäudes über den Eingang bei der Rampe möglich. Außerhalb dieser Zeiten muss über eine Glocke, die neben der Eingangstür angebracht ist, angeläutet werden. Sollte sich niemand melden, besteht zuerst die Möglichkeit in der Schule anzurufen (02682/64302) und dann über den Eingang der MS Rosental anzuläuten.

2. Mittagspause – Aufsicht

Im Rahmen der Ausbildung an der PTS Eisenstadt hat Ihr Kind auch Nachmittagsunterricht. Vom Gesetz her ist spätestens nach der 6. Unterrichtseinheit eine Mittagspause einzuhalten. In dieser Zeit darf Ihr Kind auch das Schulgebäude verlassen. Die Aufsichtspflicht liegt laut Aufsichtserlass 2005 in dieser Zeit nicht beim Lehrer.

Unterrichtszeiten:	1. Stunde	8:00 – 8:50
	2. Stunde	8:50 – 9:40
	3. Stunde	9:45 – 10:35
	4. Stunde	10:50 – 11:40
	5. Stunde	11:45 – 12:35
	6. Stunde	12:40 – 13:30
	7. Stunde	14:00 – 14:50
	8. Stunde	14:50 – 15:40
	9. Stunde	15:40 – 16:30
	10. Stunde	16:30 – 17:20

SCHULRECHTLICHE BESTIMMUNGEN – Aufsichtserlass 2005

1. Aufsichtsverpflichtung

§ 51 Abs. 3 SchUG: *Der Lehrer hat nach der jeweiligen Dienstenteilung die Schüler in der Schule auch 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, in den Unterrichtspausen - ausgenommen die zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht liegende Zeit - und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes beim Verlassen der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulhauses zu beaufsichtigen, ...*

hier abtrennen -----

Ich habe die Mitteilungen bzgl. der Sperrzeiten und der Aufsichtsverpflichtung in der Mittagspause gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers/der Schülerin

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten